

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1820-1821**

23.10.1821

Dienstag, den 23. Oktober 1821.

Vierunddreißigste Vorstellung im vierten Abonnement.

D i e J ä g e r.

Ein ländliches Sittengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

P e r s o n e n :

Oberförster Warberger zu Weissenberg =	* Mad. Mittel.
Oberförsterin, dessen Frau =	Herr Neumann.
Anton, ihr Sohn, Förster zu Weissenberg =	Mad. Neumann.
Friderike, Nichte und Pflegetochter des Oberförsters =	Herr Jockel.
Amtmann von Zed zu Weissenberg =	Dem. Volk.
Kordelchen von Zed, dessen Tochter =	Herr Mayerhofer.
Pastor Seebach, zu Weissenberg =	Herr Schulz.
Der Schulz zu Weissenberg =	Herr Hartenstein.
Matthes } Jäger bei dem =	Herr Arheidt.
Rudolph } Oberförster =	Herr Labes.
Barth, Gerichtschreiber zu Leuthal =	Mad. Schulz.
Die Wirthin zu Leuthal =	Dem. Hollenstein ält.
Bärbel, ihre Tochter =	Herr Zeis d. ält.
Reinhard } =	Herr Jäcker.
Kappe } Bauern zu Leuthal =	Herr Zeis d. j.
Romann } =	

Jägerbursche.
Bauern.

* Herr Lay, Hoftheater = Regisseur von Mannheim — den Oberförster.

Da mit dem Besuch des großherzogl. Hoftheaters noch immer großer Mißbrauch statt findet, so sieht man sich veranlaßt, folgende mit 1. November d. J. in Wirkung tretende neue Einrichtungen zu treffen:

- 1) Die Contrekasse für die gezahlten Billets wird von diesem Tag an aufgehoben und nur noch für die Parquetabonnenten zur Austauschung der Coupons gegen Contremarquen und für die Freybillets, welche an derselben gleichfalls zu Ablangung einer Contremarque vorzuzeigen sind, fortbestehen.
- 2) Alle an der Kasse gelbsten Billets sind unmittelbar an die Billeteurs abzugeben, von welchen beym Herausgehen zwischen dem Akt besondere Ausgangsbillets verabreicht werden. Wird eines dieser numerirten Ausgangsbillets während der Vorstellung nicht mehr zurückgegeben, so wird dessen Nummer auf die bey dem Stand des Billeteurs befindliche Tafel notirt werden, damit der Billetabnehmer denjenigen, welcher bey einer andern Vorstellung ein solches ausgehiebenes Billet bringen sollte, abweisen kann.
- 3) Sämmtliche Freyeintritte sind von gedachtem Tag an erloschen und können nur diejenigen einigen Anspruch auf freyen Eintritt machen, welche bis dahin ein neues von dem Intendanten unterzeichnetes und mit dem Hoftheatersiegel versehenes Freybillet erhalten haben.
- 4) Mit diesem Billet können durchaus nur die Personen den freyen Eintritt genießen, welche auf demselben bezeichnet sind. Diese Vergünstigung kann an Niemand anders übertragen werden.
- 5) Kein selbstständiger Sohn oder Tochter irgend eines zum freyen Eintritt Berechtigten kann Gebrauch von dem Billet machen, sie mögen in dem Hause der Eltern wohnen oder nicht.
- 6) Der Freyeintritt beschränkt sich auf den angewiesenen Platz; wer einen andern besuchen will, muß ein Billet lösen.
- 7) Die Billeteurs sind strenge angewiesen, keine der den freyen Eintritt genießenden, ihnen bezeichneten Personen ohne ein Billet auf irgend einen Platz zu lassen. Auch können ohne Vorzeigung des Freybillets keine Contremarquen abgegeben werden; wer daher sein Freybillet nicht mitbringt, kann keine Contremarque erhalten. Eben so wenig dürfen die Contremarquen für Freybillets durch Diensthörchen abgeholt werden.
- 8) Personen, welche auf freyen Eintritt keinen Anspruch haben und sich dennoch auf irgend eine Art in das Schauspielhaus drängen, ziehen sich das Unangenehme, was ihnen daraus erwachsen dürfte, selbst zu.
- 9) Die Billets für die Logen 2ten Rangs und Seitenabtheilungen der 2ten Galerie so wie die der 2ten Galerie werden in dem untern Vorplatz am Ausgang der Treppen abgegeben; die für die Mitte der 2ten Galerie aber, wie bisher, an den oben stehenden Billeteur, solche müssen jedoch an den gedachten Treppen vorgezeigt werden. Carlsruhe den 18. Oct. 1821.

Großherzogl. Hofmusik- und Theater-Intendantz.

In einer der vorzüglichsten Parterre Logen sind noch 3 Plätze zu vergeben und ist das Nähere bei Logenmeister Kreuz zu erfragen.

Anfang: präzis sechs Uhr. Ende: neun Uhr.

A. C. / 51. 6x